

**VORLAGE**

Gremium	Sitzung Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat	16	05.09.2023	6	M- 15212023
Stadtverordnetenversammlung	19	13.09.2023	2	S- 114123
<b>Ausschuss:</b>				
Haupt-, Finanz- u. Wirtschaft				
Infrastruktur-, Stadtentwicklung-, Landwirtschaft und Umwelt				
Sozial-, Kultur- und Sport				

**Betreff:** **Bauleitplanung der Stadt Reichelsheim – Stadtteil Reichelsheim**  
 Bebauungsplan Nr. 1.12 „Bereich Ladestraße / Bahnstraße“ – 2. Änderung  
 Abwägung und Satzungsbeschluss

**Anlagen:**

- Anlage 1: Stellungnahmen und Beschlussvorschläge  
 Anlage 2: Begründung – Stand August 2023  
 Anlage 3: Festsetzungen – Stand August 2023  
 Anlage 4: Planzeichnung – Stand August 2023

**Sachverhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.01.2023 den Aufstellbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.12 Bereich Ladestraße / Bahnstraße“ im Stadtteil Reichelsheim beschlossen.

Die Öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange gem. §3 Abs. 2 BauGB und §4 Abs 2 BauGB fand in der Zeit vom 03.07.2023 bis einschl. 04.08.2023 statt. Ergänzend wurden die Planungsunterlagen am 16.06.2023 auf der Homepage der Stadt Reichelsheim ins Internet eingestellt und am 17.08.2023 aus dem Internet herausgenommen.

Die eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen sind in Anlage 1 beigelegt.

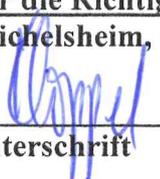
**Beschlussvorschlag:**

- Die in Anlage 1 beigelegten Beschlussvorschläge, zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweisen, werden als Stellungnahme der Stadt Reichelsheim und somit als Abwägung i.S. d. §1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- Der Bebauungsplan Nr. 1.12 „Bereich Ladestraße / Bahnstraße“ – 2. Änderung mit Begründung wird in der vorliegenden Planfassung unter Einbeziehung der unter Punkt 1 ggf. beschlossenen Änderungen und Ergänzungen gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans werden gem. § 91 HBO als Satzung beschlossen.
- Der Magistrat wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und in Kraft zu setzen.

**Für die Richtigkeit:**

Reichelsheim, den 23.08.2023

Name/Abteilung: Klöppel / Bauverwaltung


  
 Unterschrift